

Tarifordnung für das Stadion

Ab dem 01.01.2004 werden für die Benutzung des Stadions folgende Mieten erhoben:

1. Sportliche Veranstaltungen

3 % der Bruttoeinnahmen,
mindestens jedoch:

	örtliche Vereine			andere Vereine	
a) gesamtes Stadion (Rasenfeld, Laufbahnen usw.)	-2Std. 20,-	-5Std. 40,-	-10Std. 70,-	-2Std. 60,-	-5Std.-10Std. 100,- 150,-
b) Rasenfeld	-2Std. je weitere Std.			-2Std. je weitere Std.	
Fußballturniere u. sonstige Sportarten	12,-	6,-		50,-	25,-
Fußballspiele m. Eintritt je Spiel	12,-			50,-	
Fußballspiele o. Eintritt je Spiel	8,-			50,-	
Fußballspiele mit Mannschaften ab Regionalliga	50,-			150,-	
c) Laufbahnen, Leichtathletikanlagen	10,-	5,-		30,-	15,-
d) Hartplatz	10,-	5,-		30,-	15,-

2. Schulen

Grundschule	frei
Gymnasium	Pauschale
Sonstige Schulen je volle Std.	11,-

3. Training, Schüler u. Jugendliche

Die Benutzung für den Trainingsbetrieb örtlicher Vereine ist mietfrei. Dies gilt auch für Veranstaltungen von örtlichen Vereinen, an denen nur Schüler u. Jugendliche teilnehmen.

4. Sonstige Veranstaltungen

Die Verwaltung kann für sonstige Veranstaltungen die Mieten selbst festsetzen. Bei gewerblichen Veranstaltungen hat sich die Miete insbesondere nach dem Aufwand der Stadt und am Nutzen für den Veranstalter zu richten.

5. Sonderleistungen

Benutzung der Flutlichtanlage (gilt auch für Nutzung nach Ziff.3)	- 2Std. je weitere Std. 12,- 6,-
Benutzung der Lautsprecheranlage	im Mietpreis enthalten

6. Bandenwerbung

Banden- u. sonstige Werbung dürfen nur mit Zustimmung der Stadt angebracht werden. Dazu sind gesonderte Verträge mit der Stadt abzuschließen.